

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 2 (1800)

Artikel: Bekanntmachung
Autor: Rheinhard / Graf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542795>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

seinen Justizminister gegen Vorwürfe von vernachlässigter Bekanntmachung der Gesetze rechtfertigt.

10. Petition der Gemeinde Nötschmund, die einen Friedensrichter verlangt.

11. Ein vom Senat verworfener und an eine Commission zurückgewiesener Beschluss über die Ortschaft le Nobelaz, die eine eigene Munizipalität haben wollte.

12. Bittschrift des Agenten von Wagen Cant. Linth v. 15. May 99, der wissen wollte, wie groß seine Agentenschaft sei.

13. Petition einiger Distriktsrichter von Luzern, v. Jan. 99, um Verbesserung ihrer Bezahlung.

14. Auftrag an eine Commission zu Erklärung des Gesetzes über die Kriegssteuer.

15. Aufträge zu Abfassung einer Tagesordnung für den grossen Rath, v. 9. Okt. 98.

16. Aufträge an eine Commission den verstorbenen General Hoze betreffend.

17. Botschaft des Volk. Dir. v. 20. Horn. 99 über den damaligen Zustand der Republik.

18. Aufträge an eine Commission zu Erläuterung des Constitutionsartikels, welcher Bürger in gewissen Fällen von der Ausübung ihrer Bürgerrechte ausschliesst.

19. Vorschläge über Vertheilung der Requisitions- und Einquartierungslasten, sind durch spätere Gesetze entschieden.

20. Botschaft über die Sicherstellung der Personen und des Eigenthums der öffentlichen Beamten, v. 7. Jan. 99.

21. Eine Zuschrift des Cantonsgerichts Bern, betreffend einen Conflict mit dem Justizminister, vom Decbr. 98.

22. Botschaft über die Art der Besförderungen bei den Linientruppen, ist entschieden.

23. Ein Dispensationsbegehren des B. Dan. Erismann v. 22. Apr. 99 ist abgethan.

24. Petitionen verschiedener Munizipalitäten gegen die Distriktsgerichte über die Competenz in Consistorialfachen vom May, Juli und Okt. 98, sind durch spätere Gesetze entschieden.

25. Aufträge an eine Commission über die Wahlart der Munizipalitätsglieder, sind erfüllt.

26. Eine Petition der Gemeinde Ober-Ormund verlangt Friedensrichter.

27. Auftrag zu Entwerfung einer gleichförmigen Bezahlungsart für die öffentlichen Beamten vom 14. Nov. 99.

28. Eine Petition der Gemeinde Hombrichtikon C. Zürich über verschiedene allgemeine Gegenstände.

29. Eine Abbitte des B. Simond von Yverdon, wegen gebrauchten unanständigen Ausdrücken.

30. Petition eines B. Joh. Wolfisberg, und Erläuterungen der Waisenordnungen, ist durch das Munizipalgesetz bestitigt.

31. Eine Petition von Unter-Ormund über den gleichen Gegenstand.

32. Ein Rechtfertigungs-Memorial des B. Kaiser gegen verschiedene seiner Gemeinde zugelegten Anschuldigungen.

33. Einer Botschaft für Bezeichnung des Unterschieds zwischen Staats- und Gemeindsgütern, ist durch ein Gesetz entsprochen.

34. Eine Petition von verschiedenen Bürgern des Distrikts Horgen und Metmenstetten vom 18. Febr. 1799 über eben diesen Gegenstand.

35. Bittschrift der Gemeinden Selzach und Boniswyl, über verschiedene von der Stadt Solothurn in ihr Eigenthum gemachte Eingriffe, vom 17ten Oktob. 98.

36. Ansprachen der Gemeinde Zug auf verschiedene öffentliche Fonds, sind durch spätere Verhandlungen bestitigt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Die Verwaltungskammer des Cantons Solothurn, wird zufolge erhaltenen Auftrags das ehemalige, seit einiger Zeit in eine Caserne verwandelte Franciscaner-Kloster in Solothurn nach Vorschrift des Gesetzes vom 3. Janer 1800 mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden unter vorbehaltener Ratifikation verkaufen. Sie hat daher den ersten Steigerungstag auf den 2ten künftigen Oktober und den zweyten auf den 16ten gleichen Monats festgesetzt, an welchen die Käufstigen Nachmittag um 3 Uhr auf dem Nationalhaus in Solothurn zu erscheinen eingeladen sind.

Die Steigerungsbedingnisse sind im Bureau der Verwaltungskammer des weitläufigern zu vernehmen.

Solothurn den 1. Herbstmonat 1800.

Der Präsident der Verwaltungskammer,
in dessen Namen

R hein h a r d, Mitglied.

Im Namen derselben,
G r a f, Secr.